



# TALENTFÖRDERUNG AN DER MSSO

Die Musikschule Saanenland-Obersimmental ist seit jeher bestrebt auf die besonderen Bedürfnisse talentierter Schülerinnen und Schülern individuell einzugehen und diese bestmöglich zu fördern. Gemäss den Vorgaben<sup>1</sup> des Bundes sowie des Verbandes bernischer Musikschulen umfasst das Förderprogramm im Wesentlichen drei Stufen:

**Stufe Basis**                      **Aufbau I**                      **Aufbau II**

Weiter bietet die MSSO auch ein gezieltes Programm zur **Vorbereitung auf ein Hochschulstudium** an.

## An wen richtet sich das Förderprogramm?

- An besonders motivierte und interessierte Schüler:innen, die sich vertieft und intensiver mit ihrem Instrument, mit zusätzlichen Fächern und der Musik im Allgemeinen auseinandersetzen wollen. Ein hohes zeitliches Engagement für den Unterricht, fürs Üben und fürs gemeinsame Musizieren wird erwartet.
- Die Stufen Basis und Aufbau I dienen der Begabungserkennung und der ersten Begabungsentfaltung.
- Die Stufe Aufbau II entspricht der kantonalen Talentförderung (TFM) und richtet sich an besonders begabte Schüler:innen.

## Wie erfolgt die Aufnahme ins Förderprogramm?

1. Vorgespräch Lehrperson – Schüler:in – Eltern
2. Austausch Lehrperson – Schulleitung
3. Erstellen eines Portfolios mit Empfehlungsbericht der Lehrperson, Dokumentation von Auftritten, Mitspielen in Ensembles/Bands, allfälligen Stufentests, Wettbewerben
4. **Gespräch Schulleitung – Lehrperson – Schüler:in – Eltern**
5. **Vereinbarung des gewünschten Fördersettings.**

Die Aufnahme in die **Stufe Basis** erfolgt **aufgrund des Portfolios**.

Die Aufnahme in die **Stufe Aufbau I** erfordert ein **musikschulinternes Jury-Vorspiel**, durchgeführt von der Schulleitung.

Die Aufnahme in die **Stufe Aufbau II** in den Bereichen **Klassik, Blasmusik** und **Volksmusik** erfordert ein erfolgreiches **kantonales Jury-Vorspiel**, durchgeführt vom **Verband Bernischer Musikschulen**.

Die Aufnahme in die **Stufe Aufbau II** im Bereich **'Jazz, Pop, Rock, aktuelle Musik'** erfordert ein erfolgreiches **kantonales Jury-Vorspiel**, durchgeführt von der **Swiss Jazz School**. 2

Die Aufnahme in das **Programm zur Vorbereitung zur Hochschulvorbereitung** erfolgt durch ein **musikschulinternes Jury-Vorspiel**, durchgeführt von der Schulleitung.

---

<sup>1</sup> <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung/jung-talente-musik.html>

## Was beinhaltet das Förderprogramm?

### Stufe Basis

- Einzelunterricht mind. 40 Minuten/Woche
- Regelmässige Auftritte an Musikschulveranstaltungen und periodisch Stufentests
- wünschenswert: Wo möglich Ensemble-Spiel, Musiktheorie im Rahmen des Einzelunterrichts

### Stufe Aufbau I

- Einzelunterricht mind. 60 Minuten/Woche
- Regelmässige Auftritte an Musikschulveranstaltungen und periodische Certificatsprüfungen
- Ensemble-Spiel, Teilnahme an Wettbewerben
- Musiktheorie im Rahmen des Einzelunterrichts

### Stufe Aufbau II

- Einzelunterricht mind. 80 Minuten/Woche (inkl. Nebenfach)
- regelmässige Auftritte an Musikschulveranstaltungen und periodisch Stufentests
- Ensemble-Spiel
- **Teilnahme an den Vorspielen** sowie an weiteren **Angeboten der kantonalen Talentförderung** (Vernetzung, Zusammenspiel)
- Gehörbildung (Gruppenunterricht)
- Musikverstehen/Musiktheorie (Gruppenunterricht)

### Hochschulvorbereitung MSSO

- Einzelunterricht mind. 40 Minuten Hauptfach
- Einzelunterricht 40 Minuten im Nebenfach (vorwiegend Klavier)
- Einzelunterricht 40 Minuten Theorie und Gehörbildung
- regelmässige Auftritte an Musikschulveranstaltungen, Vermittlung für Konzerte in der Region
- Ensemble-Spiel wo möglich
- **Kosten für Eltern 1600 CHF pro Semester**

## Welche Vorteile hat die Teilnahme am Förderprogramm?

- Die Teilnehmenden werden gezielt in ihren individuellen Bedürfnissen gefördert und erhalten je nach vorgesehenen Fördersetting **mehr subventionierten Unterricht**.
- Teilnehmende können ab Stufe Aufbau I mit einem schriftlichen Gesuch einen **Beitrag aus dem Stipendienfonds** der Musikschule beantragen. Bei der Vergabe von Beiträgen aus den Fonds der Musikschule wird die finanzielle Situation der Erziehungsberechtigten in Betracht gezogen.
- Die Teilnehmenden können eine **kantonale Talentkarte** beantragen. Diese wird von der kantonalen Talentkommission im musischen Bereich jährlich vergeben. Die Talentkarte berechtigt je nach Bedarf zum Besuch einer speziell auf musische Talente ausgerichteten Oberstufenschule oder kann die **schulische Entlastung** in der Volksschule/im Gymnasium/in der Berufslehre ermöglichen.

- Inhaber:innen einer Talentkarte können **zusätzlich finanziell unterstützt** werden. Diese Unterstützung kann gleichzeitig mit der Talentkarte beantragt werden. Für die vom Bund dafür gesprochenen Gelder sieht das Rahmenkonzept für anerkannte Talente folgende Beträge vor:

1'000 Franken pro Jahr für Stufe Basis

1'500 Franken pro Jahr für Stufe Aufbau I

2'000 Franken pro Jahr für Stufe Aufbau II

**Reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, nimmt der Kanton eine Priorisierung vor.**

- Auf allen Stufen wird die **Vernetzung mit anderen Talenten** gefördert. Auf der Stufe **Basis schulintern im Gemeindebereich**, auf der Stufe **Aufbau I im Einzugsgebiet der Musikschule**, auf der **Stufe Aufbau II kantonal**.
- **Mentorat**: die Schüler:innen im Förderprogramm erhalten eine regelmässige Begleitung durch die Schulleitung.

## Wie erfolgt der Verbleib im Förderprogramm?

**Die Musikschule entscheidet jährlich über den Verbleib im Förderprogramm.** Ausschlaggebend dafür ist ein jährlicher Nachweis über die musikalische und persönliche Entwicklung (Weiterführung Portfolio) und eine Standortbestimmung im Rahmen von Vorspielen (Auftritt an Musikschulveranstaltungen im Beisein der Schulleitung, Certificatsprüfungen, Teilnahme an Wettbewerben, etc.)

Inhaber:innen einer **Talentkarte** müssen diese **jährlich neu beantragen**. Dazu können sie das jeweils nachgeführte Portfolio sowie den Entscheid der Schulleitung einreichen. Die kantonale Talentkommission im musischen Bereich wird ihren Entscheid darauf abstützen.